

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

alt und vielbeschäftigt und der in Hofkirchen kürzlich gestorben. Die Bemittelten könnten wohl bei Erkrankungen von Linz einen Doktor rufen, aber den Armen sei das unmöglich. Besonders wäre bei den Geburten, da keine guten Hebammen vorhanden seien, ein Arzt erforderlich, auch bei Viehseuchen. 1772 habe in der Herrschaft Pyhrnstein eine Viehseuche großen Schaden gemacht, sei aber überwunden worden, als er den Dr. von Hartmann dahin geschickt. Er bitte daher auch für das Mühlviertel einen Kreisarzt mit einem Salar von 200 fl., welches wie für die drei anderen Viertel das Land reichen sollte, anzustellen. Der Kaiser hatte dies dann nach der Eingabe der Regierung am 16. Dez. 1780 gestattet. Zuerst hatte man die Absicht, daß die Stiitzapothek in Schlägl in Rohrbach eine Filiale errichten sollte.*)

Am 27. Jänner 1777 war er zum Vorsteher oder Kirchenpropst der Exjesuitenkirche zum h. Ignatius und der Loreto- und Kaverius-Kapelle ernannt worden, „da nach der allerhöchsten Vorschrift bei jeder existierenden Exjesuiten-Kirche ein weltlicher Vorsteher aufgestellt und demselben die Besorgung deren Temporalien aufgetragen werden solle.“**) Diese Kirche war, nachdem der Jesuitenorden durch ein Breve des Papstes Klemens XIV. vom 21. Juli 1773 aufgelöst worden war, nach dem für Oesterreich am 10. Sept. darauf erfolgten Aufhebungsbesehle am 16. Sept. 1773 durch den Landrat und Kanzleidirektor Thomas Bouffart, Edlen von Sonnenfeld, unter Intervention des Dechanten und Stadtpfarrers Johann Michael Bosch als fürstbischöflichen Kommissärs samt dem Kollegium aufgehoben und in landesfürstliche Verwaltung genommen worden.***) Die Oberaufsicht und Direktion über sie war dem genannten Dechante und Stadtpfarrer übertragen worden, der dafür aus den Kirchengeldern jährlich 100 fl. bezog.

Von 1780 an führte sie der Propst Graf von Engl als Direktor studii theologici****). Die Verwaltung besorgte damals als Vorsteher der Weltpriester P. Philipp Zieglerhauser,

*) Dr. Fascikel im o.-ö. Landesarch. Landschaftsalten. B. 481, Nr. 113. Orig. Akten im Archive d. Museums Franc. Carol.

**) Dr. Dekret der k. k. Landeshauptmannschaft mit der Unterschr. Karl Josef v. Drenggi im Bes. des H. Ruder.

***). Vgl. Dr. Rudolf Hittmair: Der Josefinitische Klostersturm im Lande ob der Enns. 1907. S. 28.

****). Dr.-Mitteil. an den Kirchenpropst Jos. Weber ddo. 29. Dez. 1779 mit der Unterschr. des L.-Hauptm. Christoph Gr. Thürlheim u. Lorenz Zgn. Glockspurger, im Bes. des H. Ruder.